

Da+ altpreußi < e O{izier+korp+

Von Georg Ortenburg

3. Teil (Schluß)

Das Privatleben von Offizieren war manchen Einschränkungen unterworfen. Das betraf einmal das Schuldenmachen, das immer wieder durch strengste Erlasse verboten wurde, das Heiraten, Umgang mit nicht standesgemäßen Leuten bis hin zu Urlaubsgesuchen vor allem für Reisen in das „Ausland“, wozu natürlich auch alle anderen damaligen deutschen Länder gerechnet wurden. Bereits das Dienstreglement von 1726 enthielt für das Heiraten von Offizieren einschneidende Bestimmungen. Jüngere Offiziere (bis zum Kapitän) durften nur dann ehelichen, wenn die Braut genügend Vermögen hatte, bei den älteren mußte sie vor allem standesgemäß sein. So erkundigte sich der König beim Regimentschef, ob die adelige Braut auch genügend Mitgift bekam, bevor er die Erlaubnis erteilte, lehnte aber im gleichen Regiment die Heirat des Leutnants v. Schwensitzky mit einer bürgerlichen Doktorwitwe mit den Worten ab:

„Mein lieber Generalleutnant v. Leps, ... daß es mir sehr unangenehm ist, wenn Subaltern-Officers heiraten und zumal sich messallieren wollen. Ihr habt daher die Eurigen vielmehr auf alle Weise davon abzuhalten, als euch für sie wegen solcher Mariagen zu interessieren, denn Ihr sonst bald lauter Bürger zu Officers kriegen werdet.“ (27)

In der Tat war der Großteil preußischer Subalternoffiziere dann auch unverheiratet. In der Garnison Berlin waren im Jahre 1772 von den dort liegenden sieben Infanterieregimentern lediglich 43 Offiziere verheiratet. (28)

Jedes Urlaubsgesuch mußte begründet sein, doch wurden bei Familienelegenheiten in Verbindung mit der Verwaltung des Familiengutes oder zur Wiederherstellung der Gesundheit auch längere Urlaube gewährt.

Der Kreis, in dem der Offizier außerhalb seines Dienstes verkehren konnte, war recht klein. Gewicht im geselligen Verkehr brachte sein Rang aufgrund der längeren Dienstzeit und Erfahrung, aber auch dadurch, daß der im höheren Rang stehende auch der an Jahren ältere war. Eigentlich war nur der Adel berechtigt, mit Offizieren Verkehr zu haben, man war fast abgeschlossen vom Bürgertum. Der Landadel jener Zeit lebte zwar einfach, aber recht gastfrei. Standesvorurteile schlossen diesen Kreis recht enge, so daß zu Winterbällen nur Landadel und Offi-

ziere zusammen kamen. Das hieß aber nicht, daß bei Offizieren und Landadel, wie vielfach behauptet wurde (29), eine völlige Übereinstimmung der Klasseninteressen bestand, die vereinfachte Formel Guts herr = Kompaniechef trifft auf keinen Fall zu, wie fundierte neuere Untersuchungen beweisen. (30) Der neue Schwertadel war sich seiner privilegierten sozialen Stellung wohl bewußt. Der Adel beschwerte sich öfter beim König über die Überheblichkeit der Offiziere, auch die Magdeburger Stände klagten darüber, „daß der Soldatenstand nicht in seinen Grenzen gehalten würde“.

Ähnlich wie für das Beamtentum hatte man bereits früh in Preußen eine bewußte Trennung der dienstlichen und privaten Bereiche auch bei Offizieren angestrebt. Am Beispiel der preußischen Teile Westfalens fand sich ebenfalls, daß die Offiziere nur zum kleinen Teil aus dem Lande stammten, die meisten kamen aus Ostelbien oder dem (deutschen) Ausland. Sie mußten in der Regel 20 Jahre dienen, bis sie Kapitän wurden, um dann die Vorteile der Kompaniewirtschaft zu genießen. Allerdings haben $\frac{3}{4}$ aller Offiziere diesen Status nie erreicht. (31) In seinen Erinnerungen berichtet v. Wachholz von Picknicks, die im Winter in seiner damaligen Garnison Brieg stattfanden: „deren Unkosten die Kompaniechefs und einige Honoratorien trugen. Das Picknick bestand darin, daß, nachdem bis 9 Uhr getanzt und gespielt wurde, von jeder Familie ein Bedienter und ein Dienstmädchen mit einem Handkorb erschien. Schnell wurden Tische zusammen gerückt, an denen die Familienoberhäupter mit ihren Damen Platz nahmen, ihre Gäste – die Offiziere der Kompaniechefs – hinter sich versammelten und bewirteten. Die Mahlzeit bestand aus Butterbrot, kaltem Braten, Kuchen und einigen Flaschen Franzwein, höhere Ansprüche stellte man nicht.“ (32)

Bei der kärglichen Besoldung eines jungen Offiziers hatte dieser große Mühe, sich entsprechend durchzuschlagen. Dazu hat v. Yorck in seinen Erinnerungen den bemerkenswerten Satz geprägt: „Wenn es einen Subalternoffizier hungert, so muß er sein Patent lesen und sich an der Phrase ergötzen, daß er alle Prärogative seines Standes genieße.“ (33) Es gab zu dieser Zeit noch keine Offizierkasinos, wo der junge Offizier preiswert essen konnte. So bat der Kompaniechef fast täglich seine Offiziere, vielleicht auch den Junker zu Tisch. Das war zwar kein unbedingtes Muß, aber üblich, es galt als Ehrenpflicht. Erst mit der Zeit nach dem Siebenjährigen Krieg – auch wegen steigender Preise – wurde diese Sitte seltener, zuletzt hielten nur noch die Regimentschefs und die Kommandeure für ihre Offiziere offene Tafel. Dabei wußten Fähnrich und Junker ganz genau, daß sie, wenn der Braten aufgetragen wurde,

aufstehen und sich „wegen des Dienstes“ empfehlen mußten. Nur der Leutnant war berechtigt, zum Braten zu bleiben. Aber auch er war sich darüber klar, wann es Zeit war, sich vielleicht „wegen des Dienstes“ zu erheben. Waren Gäste da, gebot es ohnehin die Bescheidenheit, diese mit der Familie allein zu lassen und auf den dann gereichten besseren Wein zu verzichten.

Große Gastlichkeit gegenüber jüngeren Offizieren bewiesen allgemein alle Regimentschefs und die Inspekture. (34)

Um Offizier zu werden, trat man in sehr jungen Jahren, meist schon zwischen dem 12. und 17. Lebensjahr, weil sich danach später das Dienstalder berechnete, als Junker in ein Regiment ein. Das galt auch für jene jungen Leute, die vorher im Kadettenkorps waren oder als Page dienten. Zunächst mußte jeder Junker drei Monate als Gemeiner „Schildwacht stehen“, „damit er in solcher Zeit den Dienst und das Exerciren lerne“. Er mußte also seine Grundausbildung durchstehen. Danach hatte er als „Gefreiten-Korporal“ (Fahnen- oder Standartenjunker) mindestens drei Jahre lang Unteroffizierdienste zu leisten. Dabei trug er die Uniform der Unteroffiziere. Jede Musketier- oder Füsilierskompanie sollte zwei solcher Gefreitenkorporale haben, der ältere davon trug die Kompaniefahne, bzw. die Standarte. Obgleich im Dienst jedem anderen Unteroffizier gleichgestellt, wurden sie doch stets als künftige Offiziere angesehen. Ihr Dienst war nicht leicht. Bei der Infanterie hatten sie bereits morgens von 7 bis 9 Uhr beim Rekrutenexerzieren zu sein und standen dann bis 11 Uhr auf der Wachtparade. Nachmittags erhielten sie meist Unterricht, sei es beim Feldprediger, einem vom Regimentschef angestellten Hauslehrer oder gar Ingenieuroffizier und jeden 4. Tag ging es auf Wache. Bei der Kavallerie verschob sich durch die notwendige Pferdepflege der gesamte Dienstablauf nach vorn. Morgens um 3 Uhr mußte man im Stall zum Pferdeputzen, um $\frac{1}{2}$ 5 zum Satteln sein, um zu Exerzieren auszurücken und erst nach der Paroleausgabe um 10 Uhr kam man in sein Quartier. (35) Häufig wurden diese jungen Leute bei Unteroffizieren oder älteren (verheirateten) Soldaten einlogiert, doch erwies sich diese enge Tuchfühlung mit der Zeit als umstritten. Deshalb befahl der König 1763: „Die Commandeurs der Regimenter müssen hauptsächlich darauf sehen, daß die Junker nicht zu viel Umgang mit dem gemeinen Mann, außer was im Dienst erfordert wird, haben, indem dergleichen Umgang solchen jungen Leuten, wenn sie etwas Höheres werden, immer anklebet.“ (36) Um hierfür eine gewisse Abhilfe zu schaffen, ordnete der König gleichzeitig an, daß die fünf ältesten Freikorporale eines Regiments Fähnrichspatente (als sog-

nannte Portepée-Fähnriche) haben sollten, damit sie mit den Offizieren Umgang hätten. Neben diesem üblichen Weg Offizier zu werden, wurden – wie bereits gesagt – gelegentlich auch erfahrene Unteroffiziere dann gleich zu Leutnants ernannt, auch gab es Einschübe durch den Übertritt ausländischer Offiziere in den preußischen Dienst.

Das Bildungsniveau der in jungen Jahren in die Regimenter eintretenden Offiziere war oft bescheiden. Im günstigsten Falle hatte der junge Adelige eine Ritterakademie oder ähnliche Anstalt besucht, viele durch einen Hauslehrer elementare Kenntnisse erworben, die meisten aber nur eine dörfliche Schulbildung genossen. So war eine Weiterbildung – auf welche Weise sie auch stattfand – äußerst notwendig. Noch 1784 heißt es in einem Parolebefehl eines Berliner Regiments: „Ihro Majestät befehlen ferner, daß die Gefreiten (Corporals) bei denen Regimentern öfters gebraucht und unterrichtet werden sollen, damit sie einen ordentlichen Rapport abzulegen erlernen; auch soll danach gesehen werden, ob sie schreiben können, wo nicht, müssen sie es lernen.“ (37)

Die Kenntnisse der vom Kadettenkorps in die Regimenter kommenden jungen Leute waren natürlich höher.

Bereits unter dem Großen Kurfürsten war diese Einrichtung entstanden, doch erst unter Friedrich Wilhelm I. zur vollen Wirkung gekommen, als er die kleineren Institute in den Jahren 1716/17 in Berlin zusammenführte. Bis zum Jahre 1740 waren dann dort auf Kosten des Königs 1612 Kadetten ausgebildet worden, in der Regel Söhne armer Landadelfamilien und von Offizieren, die sonst kaum gefördert worden wären. Unter seinem Nachfolger wurden die teilweise unbefriedigenden Zustände beseitigt und zusätzliche Voranstalten in Potsdam, Kulm und Stolp geschaffen. Verstärkt wurde nun auf die Wertewelt des preußischen Offiziers hingearbeitet, wie Ehre und Ruhm und eine starke Ambition für den Berufsstand. Die Instruktion an den Oberstleutnant „vom Corps Cadets“ den v. Oelsnitz beginnt mit der Aufforderung: „Die erste und vornehmste Sache, worauf der Oberst-Lieutenant v. Oelsnitz und die bei dem Corps bestellten Capitains arbeiten müssen, soll sein, denen Cadets eine vernünftige Ambition beizubringen; demnächst aber ihnen, gleichsam von der ersten Jugend an, eine gewisse Liebe und Hochachtung für den preußischen Dienst einzuprägen, dergestalt, daß die Idee, also ob kein besserer Dienst in der Welt sei wie der preußische, gleichsam mit ihnen aufwache und ihnen fest imprimiret werde.“ (38)

Das Bildungsbemühen König Friedrichs wurde aber erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts spürbar, von ihm selbst stammt eine Viel-

zahl von Schriften und Instruktionen. Zudem entwickelten sich immer stärker die Wehrwissenschaften und die Anforderungen an die Offiziere stiegen. So wurden an vielen Orten Fortbildungskurse für Offiziere eingerichtet, in denen man insbesondere neben der französischen Sprache die Fortifikation mit ihren Grundlagen behandelte. Der König selbst sorgte dafür, daß für geeignete Offiziere taktische Schulungen abgehalten wurden, von der Kavallerie schickte er regelmäßig junge Offiziere zur Erlernung des besonderen Husarendienstes. Die jährlichen Regimentsbesichtigungen schlossen stets mit einer Revue ab, wobei der König nicht nur alles genau unter die Lupe nahm, sondern sich auch von dem Bildungsbemühen der Offiziere überzeugte. So schreibt er in der „Instruktion für die Commandeurs der Cavallerie-Regimenter“ von 1763: „Bei der Revue werden Seine Königliche Majestät sich bei den Regimentern nach den Offizieren erkundigen, die sich zu erlernen der unentbehrlichen Wissenschaft befließigt haben. Diejenigen davon, deren Applikation gut und Ambition besitzen General zu werden, haben Gnadenbezeugungen und Avancement zu erwarten.“ (39) Vereinzelt entstanden in dieser Zeit erste Regiments-Bibliotheken auf Initiative der jeweiligen Chefs.

Verfehlungen aber auch Unregelmäßigkeiten durch Offiziere wurden streng bestraft. Der Strafcodex gegen Offiziere kannte aber nur Ehrenstrafen oder Lebensstrafen. Leibesstrafen waren streng verpönt, in einem solchen Falle mußte der Betreffende vorher aus seinem Stand ausgestoßen sein. Eine körperliche Züchtigung geschah nur noch bei Offizieranwärtern, den Gefreitenkorporalen, aber auch dann niemals mit dem Stock, sondern mit einer besonderen flachen „Fuchtelklinge“. Arrest war nicht ehrenrührig und drohte oft bereits bei geringfügigen Kleinigkeiten. Sonstige Strafen konnten Festungshaft, Geldstrafen bei Jagdvergehen, Gehaltsverlust auf Zeit, zwangsweiser Abschied oder gar „infame Kassation“, also unehrenhafte Entlassung aus dem Armeedienst sein. Lebensstrafen wurden durch Erschießen oder Erhängen vollstreckt. Für alle Sachrechte, wie Erbschaftsfragen, Vermögensauseinandersetzungen oder Streit um Immobilien mußte sich der Offizier an die Zivilgerichte wenden. (40)

Die teilweise Überhöhung des Ehrbegriffes führte öfter zu Zweikämpfen. Sie waren zwar durch mehrfach wiederholte königliche Edikte streng verboten, doch konnte selbst der König der in der adeligen Werteskala tief verwurzelten Ehrauffassung einen gewissen Respekt nicht versagen. Denn wenn ein Offizier in seinen Handlungen diesem vermeintlichen Ehrbegriff nicht folgte, wurde er aus dem Offizierkorps

ausgeschlossen. So suchte der König wenigstens das Ehrgefühl der untergebenen Offiziere vor ungerechtfertigten Übergriffen ihrer Vorgesetzten zu schützen. So schrieb er 1743 an den aus kaiserlichen Diensten gekommenen Generalmajor Freiherr v. Riedesel, als dieser einen Leutnant seines Regiments massiv beschimpft hatte: „wie es ein für allemal ausgemacht bleibet, daß es im Preußischen Dienst jedesmal der Gebrauch gewesen, auch der Gebrauch bleiben muß, daß kein Kommandeur, es sei aus was Ursache es wolle, einem Offizier mit Schimpfworten begegnen noch auf ehrenrührige Weise traktieren muß ... als welches wider die Ehre des Preußischen Dienstes, es mag auch in anderen Diensten darunter Gebrauch sein was es wolle.“ (41)

Im Unterschied zu anderen Staaten spielte damals in Preußen die Versorgung im Hofdienst oder in der katholischen Kirche für den Adel keine Rolle, er sah zum großen Teil den Offizierdienst als Lebensberuf und Existenzgrundlage an. So belohnten die Könige wahren Verdienst auf verschiedene Weise. Für eine ungewöhnliche – mehr als bloße Pflichterfüllung – geachtete Tat konnte es ein Orden oder eine Beförderung, zum Teil sogar mit vordatiertem Patent geben. Als Orden galten unter dem Soldatenkönig der Orden de la générosité, unter Friedrich dem Großen der 1740 statt dessen gestiftete Orden Pour le mérite. Der hohe Orden vom Schwarzen Adler stand nur Offizieren im Range eines Generalleutnants zu. Aber alle diese Orden brachten dem Träger keinen Pfennig baren Geldes ein.

Für die Versorgung der aus dem aktiven Militärdienst ausscheidenden Offiziere gab es zunächst keine gesetzliche Grundlage, die Gewährung von Versorgungsbezügen war also reine Gnadensache, meist bedarfsorientiert und leistungsbezogen. Es gab hierfür mehrere Möglichkeiten: (42)

1. Gewährung von Pensionen, wobei Generale 1000 bis 1500, Stabsoffiziere 200 bis 500, Kapitäne 200 Thaler und die Subalternoffiziere ihren Sold weiter erhielten.

2. Die Verleihung von Stiftspräbenden oder Amtshauptmannschaften. Das konnte als besondere Gnade bereits in der aktiven Dienstzeit geschehen. Mit königlicher Erlaubnis durften sie auch verkauft werden.

3. Eine Anstellung im Zivildienst, z. B. als Landrat, Forstrat, Forstmeister, Zollinspektor, Postmeister, Rendant oder im Steuer- und Münzfach.

4. Versetzung in ein Landregiment oder in eine Garnisonstruppe. Nach 1786 dienten die Depotbataillone zur Aufnahme nicht mehr felddienstfähiger Offiziere.

5. Zuweisung einer neuen Aufgabe als Gouverneur oder Festungskommandant.

Der Nachfolger, König Friedrich Wilhelm II., regelte die Versorgung mit Patent von 1789 dahin, daß invalide Offiziere nun als jährliche Pension erhielten: Leutnant 72 bis 96 Thaler, Stabskapitän 120 bis 150, Kapitän 250 bis 300, Major 400 und Oberst 600 Thaler. (43) Ab 1792 wurde dann zusätzlich eine Offizier-Witwenkasse geschaffen.

Will man das Erscheinungsbild des altpreußischen Offizierkorps im gesamten Zeitraum erfassen, wird ein zwar langsamer, fast unmerklicher doch stetiger Wandel nicht zu übersehen sein. Für den Soldatenkönig kam es zunächst darauf an, aus Offizieren, die den Zeitumständen gemäß gewohnt waren, recht frei und selbstherrlich in ihren Truppenteilen schalten und walten zu können und die ihres Vorteils wegen ohne große Bedenken auch ihren Dienstherrn wechselten, verlässliche und leistungsfähige Männer zu schaffen, die gleichsam wie Beamte das Wohl des Staates im Auge hatten. Bereits im Jahre 1717 äußerte sich König Friedrich Wilhelm I. über das Leitbild des preußischen Offiziers: „Um folgende Eigenschaften hat der Offizier sich zu bemühen: Gottesfurcht, Klugheit, Herzhaftigkeit, Verachtung des Todes, Nüchternheit, Wachsamkeit, Geduld, innerliches Vergnügen und Zufriedenheit mit sich selber, unveränderliche Treue gegen seinen Herrn, Gehorsam und Respekt gegen die Vorgesetzten, Aufmerksamkeit ... Er braucht Feindschaft und Haß gegen die Weichheit und schnöden Listen, aber Begierde, Ruhm und Ehre zu erlangen. Er darf kein Räsoneur sein, muß seinen Dienst und seine Schuldigkeit ohne Fehler verrichten, muß Wissenschaften besitzen oder sich bestreben, deren zu erlangen.“ (44)

Die wenigen Memoiren, die wir aus dieser Zeit besitzen, machen deutlich, daß der altpreußische Offizier jener Tage fest im christlichen Glauben wurzelte und Gottvertrauen sowie Gottesfurcht sein soziales Handeln beeinflusste. Dachte man später an diesen Offizier Friedrich Wilhelms, so war es in der Vorstellung ein biederer, zuweilen etwas grobschlächtiger Mann im blauen Rock mit langem Degen und zugeschnürtem Hals, der nur die Bibel und sein Reglement las. Wenn auch Wertvorstellungen und Normen in diesem Kreis durchaus übereinstimmten, war er durchaus nicht homogen. Auch hier gab es ein deutliches Gefälle, einmal im Bildungsstand, dann auch in der wirtschaftli-

chen Basis, Gutsbesitzer und besitzloser Edelmann genau so wie noch viele Bürgerliche rechneten dazu. Die bekanntesten Vertreter dieses Offizierstypus wurden der berühmte Exerziermeister der preußischen Infanterie, Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, genannt der „Alte Dessauer“, und schließlich – noch weit in die friderizianische Zeit hineinreichend – der Generalfeldmarschall Graf v. Schwerin.

Mit König Friedrich begann sich ab 1740 ein neues Bestreben durchzusetzen. Einmal wurden Offizierstellen immer mehr dem Adel vorbehalten, dann auch ein größeres Streben nach Bildung erwünscht. Gestiegener Wert wurde nun auf die bereits in der Kindheit anezogenen, feinen gesellschaftlichen Formen der Zeit gelegt, richtiger Ton und Ausdruck der Sprache, eine ausgewogene Sicherheit in Gruß und Haltung, Sorgfalt in Frisur und Anzug sowie Galanterie gegenüber der Damenwelt angestrebt (45). Für die Zeitgenossen war die Haltung der Offiziere, ihre Geschlossenheit und die Einheitlichkeit bei ihrem Auftreten frappierend, vor allem bei einem Vergleich mit anderen Heeren. Darüber hinaus stiegen in den aufkommenden Kriegszeiten sowohl die Anforderungen an die Offiziere, als auch deren Leistungen. Viele Namen wurden weltweit bei Freund und Feind wohlbekannt, wie die erfolgreichen Führer von Armeen und Heeresteilen, die Generalfeldmarschälle Herzog Ferdinand v. Braunschweig, Prinz Moritz v. Anhalt-Dessau, Keith, Lehwaldt und schließlich auch als „Erbprinz“, der spätere Herzog Carl Wilhelm Ferdinand v. Braunschweig. Bei der Reiterei brillierten durch ihre Leistungen die Generale v. Seydlitz und der Generalleutnant Friedrich Eugen Prinz v. Württemberg, bei der damals eigenständigen Husarenwaffe der General v. Zieten, aber auch v. Werner, v. Belling und der „grüne Kleist“. Nach dem Siebenjährigen Krieg faßte der König die Anforderungen an seine Offiziere mit den Worten zusammen: „... was die Offiziere betrifft, will man, daß sie sich nicht dem Spiel noch einer allzu freien Ausschweifung ergeben, daß sie Sitten und Neigungen von Leuten haben, die sich wie ehrenhafte Männer betragen in allen Dingen, die ihnen übertragen sind, genau sind, vor allem sich nicht auf die Aufgaben beschränken, die man ihnen gibt, sondern weiter streben und sich im voraus für die qualifizieren, die sie eines Tages übernehmen sollen.“ (46)

So setzte ein immer größeres Bemühen nach Weiterbildung ein. Von dieser Zeit an waren vermehrt Journale, Tagebücher, Denkschriften und Manöverberichte zu finden. Die Militärliteratur blühte auf, Lesegemeinschaften und Bibliotheken entstanden. Es gab nun bald auch einige literarisch interessierte Offiziere, wie Ewald v. Kleist und – viel

später der junge Heinrich v. Kleist und Ludwig v. Knebel, doch wurden sie im Kameradenkreis noch oft belächelt.

Das Verhältnis des Königs zu seinen Offizieren in dieser Zeit ist nicht einfach zu sehen. Einmal zeigen viele Schreiben seine Anteilnahme an ihren Geschicken, dann aber nimmt die Ferne des mit dem Wiederaufbau seines Staates ausgelasteten Königs zu ihnen immer mehr zu. Sie sehen ihn zwar bei den jährlichen Spezialrevuen der Regimenter von Angesicht zu Angesicht, doch erscheint er ihnen mit zunehmendem Alter härter und despotischer, ein in seinen Augen schlechtes Ergebnis kann ihr berufliches Ende bedeuten.

Die beiden Nachfolger Friedrichs vermochten die bereits in seinen letzten Lebensjahren auftauchenden Schwächen im inneren Zustand des Heeres nicht zu heilen. Im Stolz auf die bisher gezeigten Leistungen dieser Armee versäumten sie zunehmend viele fällige Reformen. Zwar verstärkte sich in dieser Zeit auch im Offizierkorps das Bildungsbestreben – in Berlin entstand die „Militärische Gesellschaft“, in der viele bekannte Offiziere, unter anderem auch Scharnhorst, laufend Vorträge hielten, doch ging schließlich das überall hochangesehene und mit starkem Selbstgefühl ausgestattete altpreußische Heer im Desaster von Jena und Auerstedt zugrunde. Sein Versagen lasteten die Zeitgenossen vorwiegend seinen Offizieren an, doch waren es die gleichen Männer, die dann die Fundamente und Eckpfeiler des neuen Volksheeres bildeten, das schließlich die napoleonische Fremdherrschaft endlich abschütteln sollte.

Literatur:

(1) siehe: Frhr.v.Schroetter: Die brandenburg-preußische Heeresverfassung unter dem Großen Kurfürsten, Leipzig 1892 sowie C. Jany: Geschichte der preußischen Armee vom 15. Jahrhundert bis 1914, Nachdruck Osnabrück 1967, Band I.

(2) Rüstow: Geschichte der Infanterie, Gotha 1858, Bd. I, S. 46

(3) Schroetter, a.a.O., S. 130

(4) siehe auch die ausgezeichnete Arbeit von W.Hanne: „Meine Herren Brüder und Söhne“ – Das altpreußische Offizierkorps unter König Friedrich Wilhelm I., in Zeitschrift für Heereskunde, Beckum 1993, Seite 5 ff.

(5) E.R.Preuß: Ein Hundsfott der's nicht von Herzen meint, Berlin 2000, S.31 f.

(6) Reglement vor die Königlich Preußische Infanterie von 1726, Nachdruck Osnabrück 1968, S.220

(7) G.F.Müller:Königlich-Preußisches Krieges-Recht, Berlin 1760, S. 751

(8) Reglement von 1743, S. 586, siehe auch W. Hanne: Das preußische Offizierkorps unter Friedrich dem Großen, in Zeitschrift für Heereskunde, 2003, S. 108

(9) siehe auch C. Jany: Geschichte ..., a.a.o., Bd. II., S. 195 und W.Hanne: Das preußische..., a.a.o., S.71

(10) C. Jany: Geschichte ..., a.a.o., Bd. III., S. 219

(11) v.Taysen: Friedrich der Große – Militärische Schriften, Berlin 1882, S. 578

(12) B.Wohlfahrt: Bilder aus dem Friedensleben des altpreußischen Heeres, Berlin und Jena 1901, S. 62

(13) W.Hanne: Das preußische ..., a.a.o., S. 75

(14) Georg Hebbelmann: Das preußische „Offizierkorps“ im 18. Jahrhundert, Analyse der Sozialstruktur einer Funktionselite, Phil. Diss. Univ. Münster (UNIPRESS-Hochschulschriften, Nr. 113), Münster, Hamburg, London 1999

(15) Jürgen Kloosterhuis: Das preußische Offizierkorps von 1690–1790 – in einer Datenbank, Zeitschrift für Heereskunde 95–137 ff.

(16) G. Hebbelmann: Das preußische ..., a.a.o., Tabellen auf S. 183 bis 192

(17) siehe vor allem bei der grundlegenden Arbeit von H.Bleckwenn: Altpreußische Offizierporträts, Osnabrück 2000

(18) H. Bleckwenn, a.a.o., S. 19 f.

(19) Reglement von 1726 , a.a.o., S. 525 ff.

(20) Reglement von 1726 , a.a.o., S. 221

(21) v.Taysen: Friedrich ..., a.a.o., S. 581

22) Wohlfahrt, Bilder ..., a.a.o., S. 21

(23) J. Kloosterhuis: Bauern, Bürger und Soldaten, Münster 1992, Regesten, (Q 246) S. 365

Die finanzielle Seite der Übernahme einer Kompanie war bis in das Detail in den Reglements von 1726, (S. 608 f.) und 1743 (S. 620 f.) geregelt.

(24) J. Kloosterhuis: Bauern ... a.a.o., (Q 240), S. 350

(25) Wohlfahrt: Bilder ..., a.a.o., S. 51

(26) G. H. v. Beerenhorst: Betrachtungen über die Kriegskunst, Leipzig 1827, S. 178

(27) J. Kloosterhuis: Bauern ... a.a.o., Regesten (Q 292), S. 443

- (28) C. Jany: Geschichte ..., a.a.o., Bd. III., S. 38
- (29) siehe O. Büsch: Militärsystem und Sozialleben im alten Preußen 1713–1807, Berlin 1962, insbesondere S. 25, 30, 71 und 72
- (30) siehe H. Bleckwenn: Altpreußischer Militär- und Landadel, in Zeitschrift für Heereskunde, Beckum 1985, S. 93 ff. und J, Kloosterhuis: Bauern ...,a.a.o., S. XI f.
- (31) J. Kloosterhuis: Bauern ... a.a.o., Regesten, Einführung S. XX
- (32) Wohlfahrt: Bilder ..., a.a.o., S. 64
- (33) Wohlfahrt: Bilder ..., a.a.o., S. 47
- (34) Wohlfahrt: Bilder ..., a.a.o., S. 58
- (35) Wohlfahrt: Bilder ..., a.a.o., S. 5
- (36) W. Hanne: Das preußische ..., a.a.o., S. 72
- (37) W. Hanne: Das preußische ..., a.a.o., S. 111
- (38) W. Hanne: Das preußische ..., a.a.o., S. 111
- (39) v.Taysen: Friedrich ..., a.a.o., S. 581 (aus der Instruction für die Commandeurs der Cavallerie-Regimenter von 1763)
- (40) Maßgebende Schriften über alle Rechtsfragen sind: J. St. Dancko: Kurtzer Entwurf des Kriegs-Rechts, Neudruck der Ausgabe 1725, Bad Honnef 1982, G. F. Müller: Königlich-Preußisches Krieges-Recht, Berlin 1760 und G. W. C. Cavan: Das Kriegs-und Militärrecht, wie solches jetzt bei der kgl. pr. Armee besteht, 2 Bde., Berlin 1801
- (41) C. Jany: Geschichte ..., a.a.o., Bd. II, S. 229
- (42) Eine gute Zusammenfassung bietet W. Hanne: Das preußische ..., a.a.o., S. 116 f.
- (43) Wohlfahrt: Bilder ..., a.a.o., S. 53
- (44) H-J. Schoeps: Preussen – Geschichte eines Staates, Berlin o. J., Bd. I, S. 328
- (45) C. Jany: Geschichte ..., a.a.o., Bd. II, S. 227
- (46) R. Dietrich: Testamente der Hohenzollern, München 1981, S.